



EVS-WfbM Hygienekonzept Werkstätten COVID-19



Die WfbM hat in Abstimmung mit den Werkstatträten ein Hygiene- und Infektionsschutzkonzept auf der Grundlage des vom Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales sowie für Gesundheit und Pflege zur Verfügung gestellten Rahmenhygieneplans ausgearbeitet. Darin sind einrichtungsspezifische Anforderungen und die Umstände vor Ort berücksichtigt.

1. Allgemeines

- In den Werkstätten für behinderte Menschen findet eine an die erforderlichen Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen angepasste Beschäftigung und Betreuung für Menschen mit Behinderung statt.
- 7-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohner siehe:
https://www.lgl.bayern.de/gesundheits/infektionsschutz/infektionskrankheiten_a_z/coronavirus/karte_coronavirus/
- Die Hygieneregeln sind entsprechend des jeweils aktuellen Hygieneplans und -standards umzusetzen (siehe Hygieneschulung COVID-19 und Aushänge in leichter Sprache), wie Händewaschen vor der Arbeit, vor dem Essen, vor- und nach dem Toilettengang, nach dem Naseputzen sowie nach Arbeitsende jeweils für mindestens 20 Sekunden mit Wasser und Seife.
- Alle Mitarbeiter*innen mit Kontakt zu Bewohner*innen müssen sich zweimal pro Woche testen lassen (z. B. 1x PCR-Test und 1x PoC-Test).
Ausnahme: Mitarbeiter*innen, die nur an bis zu zwei Tagen pro Woche anwesend sind – hier reicht ein Test
- Für Werkstattbeschäftigte besteht auch das Angebot zu freiwilligen Tests durch eingewiesenes Personal. Voraussetzung: Schriftliche Einverständniserklärung.
- Das zuständige Gesundheitsamt kann je nach Infektionsgeschehen zusätzliche Maßnahmen anordnen.
- Wechselschichten:
 - Beschäftigte und Personal werden wochenweise (oder permanent – siehe AWGs Hörlkofen) festen Werkstattgruppen zugeordnet.
 - Räumliche und zeitliche Trennung von internen und externen Beschäftigten mit wechselnden Wochenschichten
Ausnahme Wäscherei Eglharting: AWG Zorneding Beschäftigung in Internen- und Externenwoche, siehe Gefährdungsbeurteilung.
 - Bei Änderungen bzgl. Werkstattzuordnung und Ausnahmen bei intern/extern ist zuvor eine Gefährdungsbeurteilung durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit in Abstimmung mit dem Fachdienst der Werkstätten möglich.
- Notgruppenbetreuung:
 - Die Werkstätten dürfen nicht von Menschen mit Behinderung betreten werden, die an einer einschlägigen Grunderkrankung leiden, die einen schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung bedingen kann. Außerdem die nicht in der Lage sind, die notwendigen Hygiene- und Abstandsregelungen unter Zuhilfenahme der üblichen Unterstützungsleistungen einzuhalten. Des Weiteren können temporär behördlich angeordneten Betretungsverbote und Teil-Schließungen angeordnet werden.
 - Zu Beschäftigungs- und Betreuungszwecken wird für diese Fälle ein Beschäftigungs- und/oder Betreuungsangebot in Notgruppen zur Verfügung gestellt.



EVS-WfbM Hygienekonzept Werkstätten COVID-19

- Bei der Beschäftigung und Betreuung in der Notgruppe ist sichergestellt, dass die Betreuung und Beschäftigung in festen Arbeitsgruppen und möglichst ohne unmittelbaren Kontakt zu etwaigen anderen Werkstattbeschäftigten stattfindet. Dies gilt auch für Personen, die in unterschiedlichen Notgruppen betreut oder beschäftigt werden.
- Gestaffelter Werkstattbeginn und -ende:
 - Wohnhaus-Personal bringt/schickt die Beschäftigten zur vereinbarten Zeit in die Werkstatt
 - Vermeiden von Zusammentreffen von verschiedenen Gruppen auf den Wegen / Fluren
- Sanitärbereich:
 - Fest zugewiesen pro Werkstattgruppe
 - Wo dies nicht möglich ist: alle 2 Stunden eine Desinfektion lt. Doku im ConSense
- Regelmäßiges Stoßlüften der Räumlichkeiten:
 - Fenster komplett öffnen und die verbrauchte Luft durch frische Luft ersetzen
 - Querlüften wenn möglich
 - Turnus: Mindestens alle 45 Minuten für jeweils 5 Minuten
- Arbeitskleidung: regelmäßig (alle zwei Tage oder häufiger) wechseln/waschen
- Mind. 1,5 m Abstand halten (ausgenommen interne Wohngruppen zueinander)
- Hygieneunterweisungen durch Hygienebeauftragte und Gruppenleitung bei Gruppenwechsel
- Maskennutzung:
 - Es herrscht grundsätzlich Maskenpflicht
 - Vom Personal sind FFP2-Masken zu tragen
 - Masken sind nach spätestens acht Stunden, bei sichtbarer Verschmutzung oder bei starker Durchfeuchtung zu wechseln. Sofern Masken in der Arbeit nicht dauerhaft getragen werden müssen, ist eine Verwendung über 2-3 Tage möglich.
 - Keine Maskenpflicht bei Aufenthalt im Freien, wenn der Mindestabstand von 2-3 Metern zu anderen Personen eingehalten werden kann (gilt auch beim Rauchen im Freien)
 - Durchsichtige Plastikmasken sind nicht zugelassen
 - Bei längerer Tragedauer von Schutzmasken sind zwischendurch kurze Maskenpausen einzuplanen (am offenen Fenster, im Freien oder alleine in gut belüfteten Räumen)
- Pausen:
 - Finden im Regelfall in den Werkstätten statt
 - Vermeiden von Zusammentreffen von verschiedenen Gruppen auf den Wegen / Fluren
 - Soweit organisatorisch möglich, können Pausen auch in fest zugewiesenen Bereichen im Freien und in Begleitung der Gruppenleitung stattfinden
 - Raucher*innen halten zueinander mindestens 2-3 m Abstand
 - Getränke werden von den Gruppenleitungen in den jeweiligen Werkstattgruppen ausgegeben
- Flächendesinfektion häufig berührter Stellen nach Dienstende
- Keine gruppenübergreifenden Angebote

2. Bustransport / Befördernden-Schutzmaßnahmen

Personalschutzmaßnahmen siehe Hygienekonzept Fa. Strahl.



EVS-WfbM Hygienekonzept Werkstätten COVID-19

- Durchführung der Flächendesinfektion nach jeder Tour
- Busfahrer*in beobachtet den Gesundheitszustand der Werkstattbeschäftigten beim Einsteigen in den Bus. Nur Personen ohne offensichtliche Symptome (z.B. akute Atemprobleme, Fieber, trockener Husten, Schüttelfrost, Schnupfen) werden befördert.
- Busfahrer*in trägt eine FFP2-Schutzmaske
- Bei der Nutzung der Fahrdienste haben die Werkstattbeschäftigten einen Mund-Nasen-Schutz, möglichst eine FFP2-Maske zu tragen. Dies gilt nicht für Werkstattbeschäftigte, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer FFP2-Maske oder Mund-Nasen-Bedeckung aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist. In diesem Fall hat die WfbM mit dem Beförderer in Abstimmung mit dem zuständigen Bezirk Maßnahmen zu vereinbaren, die auf andere Weise einen vergleichbaren Infektionsschutz sicherstellen.
- Bei der Nutzung der Fahrdienste soll möglichst der Mindestabstand von 1,5 m, jedoch mindestens jeweils ein freier Sitzplatz zwischen den Fahrgästen eingehalten werden.
- Touren für externe Werkstattbeschäftigte werden nach Werkstattgruppen zusammengestellt (keine Durchmischung!).
- Busfahrer*in stimmt sich mit den jeweiligen Familien bzgl. Hol- und Bringzeiten ab.
- Werkstattbeschäftigte bleiben gruppenweise im Bus sitzen, bis sie vom Personal der Werkstätten abgeholt werden. Beim geordneten Ein- und Aussteigen unterstützt das Personal der Werkstätten die Beschäftigten.
- Im ÖPNV ist das Tragen einer FFP2-Maske erforderlich sowie das Abstandhalten zu anderen Personen

3. Werkstattbeschäftigte*r zeigt Covid-19-Symptome

- Wenn Symptome im Laufe des Tages beobachtet werden:
 - Sofort Werkstattbeschäftigte*n vom Rest der Gruppe isolieren, z.B. in Ruheraum
 - Komplette Schutzkleidung anziehen (Kittel, Brille, Handschuhe, FFP2 Maske), Ausgabe über Med. Fachdienst oder Team-/Bereichsleitung
 - Bei Verdacht: Fiebertermometer (berührungsloses Fieberthermometer sind beim Fachdienst und den Teamleiter*innen hinterlegt)
 - Einrichtungsleitung / Fachdienst informieren, dies*r organisiert ggf. Rücktransport und informiert Wohngruppe/Eltern
 - Dokumentation der Kontaktpersonen des/der Werkstattbeschäftigten

4. Verpflegung

- Das Mittagessen der Werkstattbeschäftigten findet in der Werkstattgruppe statt
- Alternativ, falls organisatorisch möglich, in separatem Bereich / Speiseraum unter Einhaltung der Hygieneregeln und Mindestabstände. Durchmischen der Werkstattgruppen vermeiden. Flächenreinigung/Flächendesinfektion, Lüften und mind. 10-minütiger Abstand zwischen den Gruppen bei Mehrfachnutzung eines Speiseraumes.
- Abendessen auf den Wohngruppen / zu Hause
- WfbM Ebersberg: Dort wird das Mittagessen der Werkstattbeschäftigten im Speiseraum eingenommen. Abstände sind einzuhalten. Flächenreinigung des Essplatzes und Lüften nach jeder Person/Gruppe



EVS-WfbM Hygienekonzept Werkstätten COVID-19

- Mittagessen durch das Personal ist getrennt von den Kolleg*innen einzunehmen.

5. Gestaltung der Arbeitsplätze

- Abstand zwischen den Arbeitsplätzen: Mindestens 1,5 m
- Transparente Trennwand zwischen gegenüberliegenden Arbeitsplätzen
- Desinfektion der Arbeitsplätze (incl. Transportboxen etc.) nach Arbeitsende
- Bei Bedarf Bodenmarkierungen anbringen
- Zugang zum GL-Büro erschweren
- Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen / Austausch von Arbeitsmitteln soll möglichst vermieden werden. Sollte dies unvermeidbar sein, ist nach der Beendigung der Aktivität ein gründliches Händewaschen erforderlich

6. Besprechungen

- Besprechungen sind auf das absolut Nötigste zu reduzieren, Teilnehmer*innenlisten sind zu führen
- Sofern persönliche Besprechungen erforderlich sind und nicht durch Online-Meetings ersetzt werden können, sind insbesondere folgende Maßnahmen zu befolgen:
 - Max. Teilnehmer*innen-Zahl beachten (s. Aushang an Zugangstüren)
 - Räume regelmäßig und gut lüften
 - Mindestabstand 1,5 – 2 m
 - Bei längeren Besprechungen ausreichend Pausen einplanen
 - Tische und Kontaktflächen nach der Besprechung desinfizieren
 - Teilnehmer*innen tragen Mund-Nasen-Schutz auch während der Besprechung

7. Pflege / Erste Hilfe

- Pflegeraum vor und nach Nutzung lüften
- Pflegeliegen vor und nach Nutzung desinfizieren
- Bei Versorgung persönliche Schutzausrüstung (Handschuhe, FFP2 Maske, Schutzbrille) tragen und Entsorgung entsprechend Standard
- Tägliche Müllentsorgung
- Einmaltaschentücher zur Verfügung stellen, dazu Mülleimer mit Deckel

8. Ruheraum

- Kann auch als Isolierzimmer genutzt werden
- Abstände einhalten, ggf. nur eine Person im Ruheraum
- Liegemöglichkeit einer Person zuweisen
- Betten neu beziehen, wenn ein*e andere*r Werkstattbeschäftigte*r darin liegen soll (Med. Betreuung / Hauswirtschaft unter Verwendung von Schutzausrüstung)
- Wenn möglich Liegemöglichkeit in den Gruppen schaffen (EH: in Umkleieräumen)

9. Umkleide / Spinde

- Umkleidemöglichkeiten und Spinde stehen aktuell nicht in ausreichender Anzahl zur Verfügung.
→ Zurverfügungstellung von mobilen Kleiderständern bei Bedarf



EVS-WfbM Hygienekonzept Werkstätten COVID-19

- Werkstattbeschäftigte sollen, wenn möglich, bereits in Arbeitskleidung in die Werkstatt kommen.

10. Risikogruppen

Zur Risikogruppe für einen schweren Krankheitsverlauf zählen:

- stark adipöse Personen
- Personen mit bestimmten Vorerkrankungen:
 - des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
 - chronische Lungenerkrankungen (z. B. COPD), chronische Lebererkrankungen
 - Patienten mit Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit), mit einer Krebserkrankung
 - Patienten mit geschwächtem Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z. B. Cortison)

(Quelle: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html, Stand 02.10.2020)

Für Risikogruppen besteht nach Vorlage eines entsprechenden ärztlichen Attests sowie der Stellungnahme des Betriebsarztes und damit verbundenen Schutzmaßnahmen die Möglichkeit das Angebot der Werkstätten wieder nutzen zu können.

Das Einverständnis des*der Werkstattbeschäftigten wie auch einer allenfalls bestehenden Betreuungsperson muss eingeholt werden.

11. Umgang mit Erkältungs-/Grippe-symptomen

- Mitarbeiter*innen und Beschäftigte mit Erkältungssymptomen (leichter Schnupfen und oder gelegentlicher Husten, ohne Fieber und bei gutem Allgemeinzustand und ohne Kontakt zu KP 1) bleiben zu Hause. Wenn es nach 24 Stunden keine Verschlechterung gibt, ist ein erneuter Einsatz in den Werkstätten unter Einhaltung von Hygieneregeln möglich.
- Bei Unsicherheit oder stärker werdenden Symptomen (*Fieber, trockener Husten, Übelkeit, Halsschmerzen, Schnupfen, Kopfschmerzen, Durchfall, Kurzatmigkeit, Muskel-/Gelenkschmerzen, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns*):
 - ➔ zuhause bleiben und Hausarzt kontaktieren.
 - ➔ Fieberfreier Zeitraum vor der Rückkehr in die Werkstätten: mindestens 24 Stunden
 - ➔ Vorlage eines negativen Tests auf SARS-CoV-2 (PCR- oder PoC-Test)
- Kontakt zu Personen mit Grippe-symptomen (z.B. aus demselben Haushalt, aus der Werkstatt oder dem Büro): Sofern man sich selbst nicht krank fühlt, darf man unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen in die Arbeit gehen. Bei Auftreten von Grippe-symptomen ist die Arbeit zu verlassen und ein Arzt zu kontaktieren.

Stand: 18.01.2021